



Baugenossenschaft  
Langen eG

Die Wohnraumkönner.

# Hausordnung

Baugenossenschaft Langen eG  
Robert-Bosch-Straße 45-47  
63225 Langen  
Telefon: 06103 9091-0  
E-Mail: [info@wohnraumkoenner.de](mailto:info@wohnraumkoenner.de)  
[www.wohnraumkoenner.de](http://www.wohnraumkoenner.de)

# Hausordnung der Baugenossenschaft Langen

**eingetragene Genossenschaft**

Die nachstehend aufgeführten Regelungen stellen die verpflichtenden Leitlinien dar, die jeder Bewohner einzuhalten hat.

## 1. HAUSMEISTER UNTERSTÜTZEN

Die Hausmeister sind unsere Mitarbeiter „vor Ort“. Sie haben die Aufgabe, im Interesse aller Bewohner, auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten. Ihre Hinweise sind zu beachten.

## 2. GEFAHREN UND MÄNGEL MELDEN

Gefahren, Schäden oder Mängel in der Wohnung, im Hause oder in den Anlagen sind der Genossenschaft unverzüglich zu melden.

## 3. KEINE GEGENSTÄNDE IM TREPPENHAUS

Außerhalb der Wohnung dürfen keine Gegenstände abgestellt oder angebracht werden. Insbesondere ist es nicht gestattet im Treppenhaus Bilder anzubringen oder Schuhe, Schuhschränke, Schirmständer, Pflanztöpfe etc. abzustellen.

## 4. RUHEZEITEN EINHALTEN

Nehmen Sie Rücksicht. Das Zusammenleben in Ihrem Haus soll gemeinsam und nicht auf Kosten anderer gestaltet werden. In den Ruhezeiten ist jeder Lärm zu vermeiden. Ruhezeiten sind werktags von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr (Nachtruhe) und von 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe) sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Auch außerhalb der Ruhezeiten ist Lärm auf ein Mindestmaß zu beschränken. Genießen Sie Ihren Fernsehabend oder die Musik aus Ihrer Anlage - aber bitte in Zimmerlautstärke! Auch im Freien dürfen Ihre Nachbarn damit nicht belästigt werden. Das Abspielen von Musik ist nur innerhalb der Wohnräume zulässig.

## 5. HEIZUNG, LÜFTUNG UND REINIGUNG DER WOHNUNG

Die Wohnung ist ausreichend zu heizen und regelmäßig zu lüften und zu reinigen. Es sind haushaltsübliche oberflächenschonende Putzmittel zu verwenden. Es ist nicht gestattet, die Wohnung in das Treppenhaus zu entlüften.

Wäsche soll nur in den Trockenräumen getrocknet werden.

## 6. SAUBERKEIT

Verschmutzungen des Hauses und des Grundstücks durch Transporte oder Lieferungen hat der Verursacher bzw. der Empfänger unverzüglich zu beseitigen.

Ausstauben von Teppichen, Decken, Staubtüchern und anderen Gegenständen im Hausflur, vom Balkon oder zum Fenster hinaus ist untersagt.

## 7. ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

Abfall darf nur in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen gesammelt werden. Sperriger Abfall muss zuvor zerkleinert werden. Bitte achten Sie darauf, dass kein Abfall oder Unrat im Haus, auf den Zugangswegen oder dem Standplatz der Müllgefäße verschüttet wird.

## WERTSTOFFE

Wertstoffe wie Glas, Papier, Kunststoffe, Metall usw. sind nach den jeweils gültigen Vorschriften und Möglichkeiten zu entsorgen. Sofern besondere Gefäße vorhanden sind, dürfen diese nur mit den jeweils dafür vorgesehenen Wertstoffen gefüllt werden.

## SPERRMÜLL

Den Abtransport von Sperrmüll haben die Mieter selbst zu veranlassen. Sperrmüll ist bis zum Abholtag in den eigenen Räumen zu lagern.

## 8. SANITÄRE ANLAGEN

Wasser darf nur zum Haushaltsgebrauch und nicht zu gewerblichen Zwecken entnommen werden.

Über die Toiletten oder Abflussbecken dürfen weder Hygieneartikel (wie Windeln oder Binden) noch Abfälle (wie Öl- oder Fettreste, Katzenstreu, Lebensmittelreste) entsorgt werden.

## 9. SCHLIESSEN VON TÜREN UND FENSTERN

Haustüren dürfen nicht abgeschlossen werden. Keller- und Hoftüren sind stets geschlossen zu halten.

Keller-, Boden- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten; es darf nur kurzzeitig gelüftet werden. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu schließen und zu verriegeln.

## 10. BALKONE UND LOGGIEN

Balkone und Loggien ohne einen unmittelbaren Abfluss in ein Entwässerungsrohr dürfen nur feucht aufgewischt und nicht gespült werden. Blumenkästen müssen fachgerecht angebracht sein. Beim Gießen der Pflanzen ist darauf zu achten, dass das herabtropfende Wasser niemanden belästigt oder etwas beschädigt.

Wäsche darf nur bis zur Brüstungshöhe aufgehängt werden.

Das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen sowie die sonstige Verwendung von Brennstoffen auf den Balkonen ist verboten.

## 11. LAGERUNG VON GEGENSTÄNDEN IN ABSTELLRÄUMEN

Das Lagern von leicht entzündbaren und feuergefährlichen Stoffen sowie von Gerümpel auf Dachböden oder in Kellerräumen ist untersagt.

Auf Dachböden und in Kellerräumen muss mit Feuchtigkeit und Wassereintrüben gerechnet werden. Gegenstände sollten auf Regalen und abgedeckt gelagert werden. Weder im Keller noch auf dem Dachboden sollten wertvolle Sachen abgestellt werden. Die Schutzgitter vor Kellerfenstern sind immer geschlossen zu halten, damit keine Tiere in den Keller gelangen können.

## 12. GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Genossenschaft haftet nicht für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände. Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten die Benutzungsordnungen und Einteilungspläne sowie Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder.

Gemeinschaftsräume sind stets geschlossen zu halten.

Die Wasch- und Trockenräume sowie die Maschinen sind nach Benutzung zu säubern.

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht sind die Erziehungsberechtigten für durch ihre Kinder verursachte Beschädigungen verantwortlich.

## 13. AUFZUGSANLAGEN

Kleinkinder dürfen Aufzüge nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen. Möbel und andere große bzw. schwere Gegenstände dürfen nur nach Zustimmung des Hausmeisters mit dem Aufzug transportiert werden. Hierbei sind geeignete Maßnahmen zu treffen um eine Beschädigung des Aufzugs zu verhindern.

## 14. AUSSENANLAGEN

Hunde und Katzen sind fernzuhalten; das gilt ganz besonders für Kinderspielplätze und Rasenflächen.

Das Aufstellen von Spielgeräten ist nicht gestattet.

Fußballspielen ist in den Außenanlagen nicht erlaubt. Erziehungsberechtigte haben ihre Kinder zur Schonung und Sauberhaltung der Anlagen anzuhalten.

## 15. SPIELPLÄTZE

Die Spielplätze stehen den Kindern täglich von 8:00 Uhr bis zum Dunkelwerden, längstens jedoch bis 19:00 Uhr zur Verfügung. Die Benutzung der Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr.

## 16. ANTENNEN

Die Anbringung von Funkantennen oder Parabolantennen (Satellitenschüsseln) bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Genossenschaft. Diese Genehmigung wird nur in Ausnahmefällen mit konkreten Auflagen erteilt.

## 17. ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN

Das Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegen, Zuwegungen und Grünflächen ist nicht erlaubt. Pflege- und Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen sind nicht gestattet. Kleinkrafträder dürfen nicht in Wohngebäuden oder am Gebäude unterhalb von Fenstern abgestellt werden. Der Fahrzeughalter haftet dafür, dass die behördlichen Vorschriften bzw. Richtlinien der Feuerversicherung eingehalten werden.